

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 26. Januar 2021

60

GRG Nr.	20	EA 37	91
---------	----	-------	----

Einfache Anfrage von Peter Schenk vom 2. Dezember 2020 „KMU-Entlastung“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Es gehört seit Jahren zu den zentralen Zielen des Regierungsrates, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Thurgau und eine dienstleistungsorientierte Verwaltung mit kurzen Wegen anzubieten. Die Aussage, dass eher das Gegenteil der Fall sei, ist nicht spezifiziert und muss korrigiert werden. Sie wirkt umso befremdlicher, als gerade in der gegenwärtigen Lage mit einem beispiellosen Härtefallprogramm und sehr unbürokratischen Kurzarbeitsentschädigungen alles kantonal Mögliche getan wird, um die Thurgauer Wirtschaft zu unterstützen.

Frage 1

Es besteht kein zentraler und alle Departemente umfassender „Fahrplan“ zur KMU-Entlastung. Hingegen wird bei allen konkreten Projekten ein Zeitplan erstellt und ein Controlling geführt. Vereinfachungen im Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft bestehen heute vielfach darin, dass die Abläufe digitalisiert werden. Ein zentrales Vorhaben dafür ist das Projekt „Geo 2020“. Hier wurden die Privatwirtschaft und die Gemeinden von Anfang an einbezogen, indem der GIS Verbund Thurgau (GIV) zunächst einen Bericht mit Empfehlungen zur Optimierung der Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und Privaten im Bereich Geoinformation erarbeitete. Unter Federführung des Amtes für Geoinformation werden nun sechs Teilprojekte für Gesetzes- und Verordnungsanpassungen weiterverfolgt mit dem Ziel, die Verfahren zu vereinfachen, zu verkürzen und auf den elektronischen Weg zu verschieben, damit der „Papierkrieg“ im Verkehr zwischen Privaten und dem Staat abgebaut werden kann. Dies wird insbesondere auch den KMU zugutekommen, die im Bau- und Planungsbereich tätig sind. Die Zeitpläne der Teilprojekte sind unterschiedlich, je nachdem, ob Gesetzes- oder Verordnungsänderungen oder allenfalls nur technische Anpassungen notwendig sind.

Ein weiteres zentrales Vorhaben ist das Projekt „Strategie Digitale Verwaltung Thurgau“, das dem Grossen Rat in einer Dokumentation als Beilage zur Budgetbotschaft 2021 zur Verfügung gestellt wurde und in die gleiche Richtung geht.

Grundsätzlich erwartet der Regierungsrat von allen Departementen, dass sie bei ihren Rechtsetzungsprojekten einen speziellen Fokus auf die KMU-Verträglichkeit und die finanziellen Auswirkungen richten.

Frage 2

Grundsätzlich wird in den kantonalen Ämtern ein hohe Dienstleistungs- und Kundenorientierung gelebt. Anpassungen vor allem im Sinne von Erleichterungen in Verfahren finden fortlaufend statt. Im Sinne einer beispielhaften Aufzählung sind folgende Massnahmen zu nennen:

- Im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) sind nebst der Kurzarbeitsentschädigung auch die Verfahren für die Anstellung von Personen aus dem Asylbereich vereinfacht worden, indem eine blosser Meldung anstelle eines Gesuchs genügt. Zudem wurde das Meldeverfahren von kurzfristigen Anstellungen ausländischer Arbeitskräfte vereinfacht. Die einmal erfassten Personendaten bleiben gespeichert und müssen bei einer neuen Anstellung nicht nochmals eingegeben werden. Bei der Arbeitsmarktbeobachtung können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihre Daten elektronisch übermitteln.
- Mit der vom Amt für Geoinformation geschaffenen Geoinformationsplattform „ThurGis“ steht rund um die Uhr ein mit vielen Detailinformationen verknüpftes Mittel für die Abfrage von Karten, Plänen und aller Arten von Geodaten zur Verfügung.
- Im Landwirtschaftsamt wurden als administrative Vereinfachung die Ertragswert- und Steuerschätzung zusammengeführt. Zudem werden für den gesamten Direktzahlungsprozess und insbesondere für die Betriebsstrukturdatenerhebung alle Daten zentral und elektronisch erfasst und verarbeitet. Sämtliche Kontrollen des ökologischen Leistungsausweises, des Tierschutzes, des Gewässerschutzes sowie der Bundeskontrollen und der privatrechtlichen Labelkontrollen werden zentral koordiniert, um den Aufwand für die Landwirtinnen und Landwirte möglichst gering zu halten.
- Im elektronischen Berufsbildungsportal können Lehrbetriebe die Lehrverträge und Mutationen elektronisch einreichen. Alle Daten sind für den Lehrbetrieb jederzeit elektronisch verfügbar und es braucht keine schriftliche Prüfungsanmeldung mehr.
- Im Bereich der Grundbuch- und Notariatsverwaltung soll im Verlaufe der nächsten zwei bis drei Jahre der Zugang zu den Dienstleistungen der Grundbuch- und Notariatsverwaltung weiter vereinfacht werden. Einerseits sollen der Geschäftsverkehr vermehrt elektronisch abgewickelt und andererseits ein Kundenportal aufgebaut werden.

- Das Handelsregisteramt hält die Durchlaufzeiten bei seinen Geschäftsfällen sehr tief (wenige Tage statt mehrere Wochen, wie in andern Kantonen). Mit Änderungen der Handelsregisterverordnung (SR 221.411) und der dazugehörigen Gebührenverordnung (SR 221.411.1) wurden per 1. Januar 2021 die formellen Hürden stark reduziert und die Gebühren substantiell gesenkt. Im Laufe dieses Jahres werden Statuten und Stiftungsurkunden gebührenfrei elektronisch zugänglich gemacht.
- Im Betreibungs- und Konkurswesen wurden ein Online Web-Shop und eine neue Webseite mit FAQ und Links zu Publikationen geschaffen. Derzeit werden 63 % aller Registerauszüge über diesen Kanal bestellt und elektronisch bezahlt. Daneben wurden weitere elektronische Möglichkeiten geschaffen (Konkursstatusabfrage, Forderungseingabe mit Zinsrechner, eSchKG-Kanal für Betreibungsbegehren) und an allen Standorten der Betreibungsämter werden moderne und preisgünstigere Zahlungsmöglichkeiten eingesetzt.
- Die KMU werden bezüglich ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Schulden- und Budgetbewältigung unterstützt, damit auch sogenannte „stille“ Lohnpfändungen eingedämmt werden können.
- Im Strassenverkehrsamt wurden diverse Vereinfachungen und Erleichterungen eingeführt. Zum Beispiel: Kursverwaltungssystem für Verkehrskunde und praktische Motorradgrundschulung (für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer kostenlos), administrative Identifikationsprüfung für neue Importfahrzeuge (Effizienzgewinn, Bürokratieabbau und Kostenreduktion), neue Prüffristen für Fahrzeuge, Prüfung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen am neuen Standort in Balzerswil, elektronische Einreichung ärztlicher Berichte für Kontrolluntersuchungen, nationales Portal zur einfachen Ausweisbestellung für Chauffeuren und Chauffeure, dritte Aussenprüfstelle des Gewerbes für die Prüfung schwerer Fahrzeuge.
- Im Migrationswesen wurden die bisherigen Formulare für Aufenthaltsgeschäfte durch ein einziges Gesuchsformular abgelöst und eine Online-Datenerfassung mit Terminverschiebungen für Ausländerausweise eingeführt. Ferner wurde ein Flyer erarbeitet, der einen Überblick zu den Vorschriften und Ansprechstellen bei Beschäftigung von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs gibt.
- Im Feuerschutzbereich wurde das Kaminfegermonopol aufgehoben und eine Vereinfachung der Brandschutzrichtlinien vorgenommen.
- Im Departement für Bau und Umwelt läuft ein Projekt zur Analyse und Optimierung des Baugesuchs- und Planungsgeschäftsprozesses. Die effizienteren Verfahrensabläufe im Zusammenspiel mit dem geplanten ePortal Baugesuche und Planungsgeschäfte (Teilprojekt 6 von Geo2020) werden auch den KMU zu Gute kommen.
- Die kantonale Steuerverwaltung hat besonders viele Berührungspunkte mit KMU-Betrieben. Sie ist sehr dienstleistungsorientiert, was allgemein als Standortvorteil für den Thurgau betrachtet wird und immer wieder zu Unternehmensansiedlungen führt.

- Die 2020 vom Volk angenommene kantonale Steuervorlage zur Umsetzung der eidgenössischen Steuerreform (STAF) bringt Vereinfachungen und eine erhebliche steuerliche Entlastung insbesondere für die KMU im Kanton.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber